

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



| Anfragen | |
|--------------------|-----------------------|
| - öffentlich - | |
| AF-2/2022 | |
| Antragssteller: | CDU-Fraktion |
| Fachdienst: | 10.2 FD Gremienarbeit |
| Sachbearbeiter/in: | Bärbel Klaus |
| Datum | 25.01.2022 |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|-----------------------------|------------|-----------------|
| Stadtverordnetenversammlung | 10.02.2022 | beschließend |

Betreff:

Anfrage der CDU-Fraktion zur Offenlegung der Korruptionsmaßnahmen (nach dem Verhaltenskodex DA 25) in der Stadt Nidderau für das Geschäftsjahr 2020/2021

Anfrage:

In der Stellungnahme der Stadt Nidderau vom 16.11.2021 zum Antrag der CDU in der Stadtverordnetenversammlung am 25.11.2021 „Erstellung einer Compliance-Richtlinie und zur Einrichtung einer zentralen Stelle für Compliance in der Stadt Nidderau“ wird auf den Verhaltenskodex DA 25 zur Vermeidung von Korruption verwiesen.

Inhalt ist u.a. dass die Beschäftigten der Verwaltung gehalten sind, private Interessen und dienstliche Aufgaben zu trennen. Beschäftigte der Verwaltung sollten daher bei jedem Verfahren, für das sie mitverantwortlich sind, prüfen ob privaten Interessen oder solche von Angehörigen zu einer Kollision mit hauptberuflichen Verpflichtungen führen könnte. Sollte eine Kollision von privaten und dienstlichen Interessen von einem Beschäftigten erkannt werden, soll der jeweilige Vorgesetzte informiert werden, damit entsprechend reagiert werden kann.

- In wie viel Fällen sind in den Jahren 2020 und 2021 Aufgaben oder Aufträge, aufgrund des oben geschilderten Auszugs aus dem Verhaltenskodex DA 25, einer anderen Person zugeordnet worden?
- Wie viele Fälle wurden der Antikorruptionsbeauftragten zur Prüfung vorgelegt? Gab es in den Jahren 2020 und 2021 Vorfälle, in denen ein wie oben beschriebener Interessenskonflikt nicht innerhalb der städtischen Behörde, sondern auf Initiative eines städtischen Gremiums (z.B. des Magistrats) Aufgaben oder Aufträge anderen Personen zugeordnet wurden? Falls ja, wurde die Antikorruptionsbeauftragte eingebunden?

Anlage(n):

1. Anfrage CDU Offenlegung der Korruptionsmaßnahmen STVV_2022-02-07

Freigabe:

| | | | | |
|-----------|--|------------|--|---------------------------|
| Dezernent | | FB-Leitung | | FD-Leitung/Sachbearbeiter |
|-----------|--|------------|--|---------------------------|